

MEDIVERBUND AG • Industriestraße 2 • 70565 Stuttgart

Industriestraße 2  
70565 Stuttgart (Deutschland)  
Telefon 0711 806079-0  
Telefax 0711 806079-555

E-Mail [info@medi-verbund.de](mailto:info@medi-verbund.de)  
[www.mediverbund-ag.de](http://www.mediverbund-ag.de)

**Ansprechpartner:**

Gabriele Raff  
Telefon 0711 806079-274

Selina Eberhart  
Telefon 0711 806079-279

Petra Müller  
Telefon 0711 806079-303

Jasmin Ritter  
Telefon 0711 806079-265

E-Mail: [vertraege@medi-verbund.de](mailto:vertraege@medi-verbund.de)

**Vertrag:** AOK/Bosch BKK PNP, PT-Verträge DAK-G, TK, BKK VAG, GWQ

**Datum:** 31.03.2020

**Betreff:** Informationen zur (Video-)Fernbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeit zur Durchführung der **(Video-)Fernbehandlung** in den Selektivverträgen **AOK/Bosch BKK PNP** (betrifft ausschließlich das PT-Modul) und den PT-Verträgen **DAK-G, TK, BKK VAG und GWQ**. Teilnehmer des PNP-Vertrags (AOK BW/Bosch BKK) erhalten zusätzlich ein separates Schreiben.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Coronavirus liegt uns Ihre Gesundheit und die Ihrer Patienten/ -innen am Herzen. Deshalb waren wir in den letzten Tagen bemüht die weitere Versorgung Ihrer Patienten zu sichern. Erfreulicherweise können nun alle Versicherten der oben genannten Kassen per **(Video-)Fernbehandlung** und ab sofort ebenso im Rahmen einer **telefonischen Sprechstunde** behandelt werden. Die Regelung zur Abrechnung von Telefonaten gilt zunächst bis zum **30.06.2020**. Bitte beachten Sie zudem folgende Informationen:

**Benötigte Nachweise:**

Damit Sie zur (Video-)Fernbehandlung in den Selektivverträgen zugelassen werden können, benötigen Sie einen von der **KBV zertifizierten Videodienst-Anbieter**. Eine Liste aller zertifizierten Anbieter finden Sie unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de):

*Startseite → Service → Service für die Praxis → Praxis-IT → Videosprechstunde*

Als Nachweis benötigen wir den **Lizenzvertrag** des Videodienst-Anbieters. Sollten Sie keinen Lizenzvertrag erhalten haben, akzeptieren wir ebenfalls die per E-Mail erhaltene Registrierungsbestätigung. Den benötigten Nachweis können Sie an folgende E-Mail-Adresse schicken: [abrechnung@medi-verbund.de](mailto:abrechnung@medi-verbund.de) oder per Fax an die Nummer: 0711/ 80 60 79 - 566.



**MEDIVERBUND AG**

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner  
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157  
Besuchen Sie uns auch auf: [blog.medi-verbund.de](http://blog.medi-verbund.de) • [facebook.com/mediverbund](https://facebook.com/mediverbund)  
[twitter.com/mediverbund](https://twitter.com/mediverbund) • [medi-verbund.de/youtube](https://medi-verbund.de/youtube)



**Abrechenbarkeit der Fernbehandlung per Video und Telefon in den Selektivverträgen:**

In allen Verträgen gilt: per (Video-)Fernbehandlung oder Telefonat durchgeführte Therapiegespräche werden über die Einzeltherapie-Ziffern des Vertrags (PTE1 bis PTE5) abgerechnet. Eine Einheit entspricht 50 Minuten Gesprächszeit. Bei Bedarf kann die Gesprächszeit aufgeteilt werden.

Zusätzlich gilt nur für die (Video-)Fernbehandlung:

Für den AOK PNP/Bosch BKK Vertrag und die PT-Verträge BKK VAG und GWQ bekommen Sie für jede abgerechnete Grundpauschale PTP1 zusätzlich einen Strukturzuschlag (PTQ1) in Höhe von 4 Euro vergütet, wenn uns der Nachweis vorliegt, dass Sie über eine KBV zertifizierte Videodienst-Software verfügen.

Im PT-Vertrag DAK-G rechnen Sie bei jedem Patienten, den Sie per Video-Fernbehandlung therapiert haben, die Abrechnungsziffer FBE (Fernbehandlung) zusätzlich zu den Einzelleistungsziffern PTE1-PTE5 ab. Auch diese Ziffer bekommen Sie mit 4 Euro vergütet. Zusätzlich erhalten Sie einen Strukturzuschlag, ab der 5. Therapiesitzung im Quartal, für die Fernbehandlungs-Software in Höhe von 120 Euro pro Quartal automatisch zugesetzt. Auch hierfür benötigen wir oben genannten Nachweis.

**Sonstiges:**

1. **Erstkontakte** können befristet bis zum 30.06.20 auch im Rahmen einer Videofernbehandlung (nicht per Telefon) stattfinden.
2. **Neueinschreibungen** ohne persönlichen Erstkontakt können **in dringenden Ausnahmefällen** mit dem Patienten über den Postweg oder digital abgewickelt werden. Es gelten die folgenden möglichen Vorgehensweisen:
  - Der Arzt/Psychotherapeut druckt die Versichertenteilnahmeerklärung aus und verschickt beide unterschriebenen Exemplare per Post an den Patienten. Der Patient unterschreibt und schickt ein Exemplar zurück an den Arzt/Psychotherapeut. Die Einschreibung gegenüber der Kasse erfolgt elektronisch über die Vertragssoftware.
  - Der Patient druckt die Versichertenteilnahmeerklärung von der Vertragswebseite unter [www.mediverbund-ag.de](http://www.mediverbund-ag.de) aus bzw. bekommt diese Blanko vom Arzt/Psychotherapeuten per E-Mail zugeschickt. Der Patient unterschreibt und schickt die Teilnahmeerklärung per Post oder verschlüsselt per E-Mail oder per Fax an den Arzt/Psychotherapeuten. Parallel druckt der Arzt/Psychotherapeut die Versichertenteilnahmeerklärung für diesen Patienten auch über die Software aus, um so den Einschreibe-Code für den elektronischen Datenversand gegenüber der Kasse sowie das Beginndatum der Teilnahme zu erhalten. Sobald wie möglich wird die Originalunterschrift auf dieser Version der Teilnahmeerklärung nachgeholt. Bitte achten Sie vor einem Versand der Einschreibedaten darauf, dass Ihnen ein unterschriebenes Exemplar (original oder digital) als Nachweis vorliegt.
3. **Einlesen eGK:** Bei bekannten Patienten gilt - entsprechend den Empfehlungen der KV: Liegt die Karte nicht vor bzw. kann diese nicht mehr nachgereicht werden, dürfen Daten aus dem Vorquartal übernommen werden (auf eine Mahnung zum Nachreichen der eGK kann verzichtet werden). Bei neuen Patienten gilt: Wenn der Patient zuvor noch nicht in der Praxis war und der Erstkontakt per Videofernbehandlung stattfindet, hält der Patient seine elektronische Gesundheitskarte in die Kamera, damit das Praxispersonal die Identität prüfen und die notwendigen Daten (Bezeichnung der Krankenkasse; Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten; Versichertenart; Postleitzahl des Wohnortes; Krankenversicherungsnummer) erheben kann. Der Patient bestätigt zudem mündlich das Bestehen des Versicherungsschutzes. (Quelle: <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>) Die Daten werden dann manuell in den Schein eingetragen. Informationen der KVBW zum Ersatzverfahren finden Sie hier: <https://www.kvbawue.de/praxis/unternehmen-praxis/it-online-dienste/elektronische-gesundheitskarte-egk/>



4. Bitte beachten Sie, dass aktuell die Durchführung der Gruppentherapie per Videofernbehandlung nicht vorgesehen ist und nach unserem Kenntnisstand auch keine technisch zertifizierten Möglichkeiten existieren.
5. Für die psychotherapeutische Behandlung per (Video-) Fernbehandlung gelten weiterhin insbesondere die nachfolgenden berufs- und sozialrechtlichen Anforderungen:
  - Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)
  - § 5 Absatz 6 der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
  - § 7 Absatz 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg
  - Empfehlungen Bundespsychotherapeutenkammer zur psychotherapeutischen Fernbehandlung

Abschließend können wir Ihnen noch mitteilen, dass der Abrechnungsstichtag für Quartal 1/20 für alle Verträge vom 05.04.2020 auf den 14.04.2020 verschoben wird. Nachabrechnungen sind im Rahmen der vertraglichen Regelungen möglich.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

